



Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ hat auf Grund von § 1 Absatz 4 und § 9 der von ihr am 05.06.1998 beschlossenen Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (WVS) in ihrer Sitzung am 7. Februar 2017 die folgende

4. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-EB)

beschlossen:

1. Ziffer 1. Abschluss des Versorgungsvertrages (zu § 2 VBW-AB) wird wie folgt ergänzt:
„5. Der Zweckverband nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß VSBG teil.“
2. Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. Februar 2017 in Kraft.

Kleinmachnow, 8. Februar 2017

Michael Grubert
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsverfügung

Ich verfüge die öffentliche Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ am 07.02.2017 mit Beschluss der DS Nr.: 01/2017 beschlossenen

4. Änderung der Ergänzenden Bedingungen des WAZV „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-EB) vom 12.12.2001

im Amtsblatt für den WAZV „Der Teltow“.

Kleinmachnow, 8. Februar 2017

Michael Grubert
Verbandsvorsteher

Impressum: Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“
Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“, Der Verbandsvorsteher
Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow
Telefon 033203 345-0, Telefax 033203 345-108, E-Mail: info@wazv-derteltow.de
Redaktion: Waltraud Lenk, Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann kostenlos beim WAZV „Der Teltow“ bezogen werden.
Druck: Druckerei Grabow